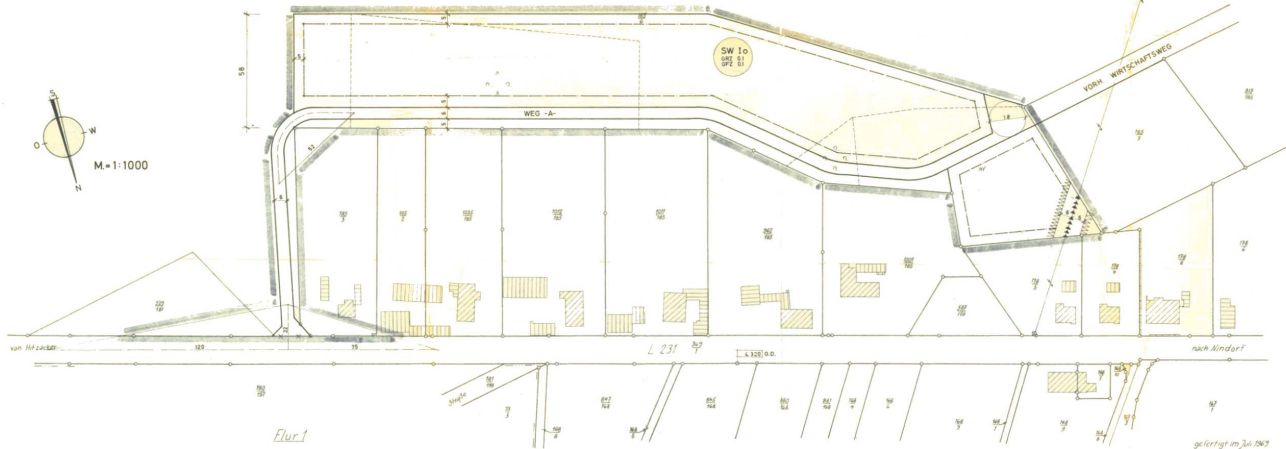


BARSKAMP IM LANDKREIS LÜNEBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 - AM KAUFMANNSKAMP-

GEMARKUNG BARSKAMP FLUR 2 FLURSTÜCKE $\frac{185}{3} + \frac{185}{6} + \frac{529}{187}$

ÜBERSICHT M. 1:25.000



- BEBAUUNGSPLAN**
- vorh. Parzellengrenzen best. bleibend
 - vorh. Parzellengrenzen aufzuheben
 - Strassenbegrenzungslinie
 - einzuhaltende Baugrenzen
 - vorläufige Bebauung
 - vorläufige Strassen und Wege
 - Sichtdreieck
 - Baum- und Buschbestand
 - von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen.
 - Flangrenze

- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- SW 10 = Wochenendhausgebiet
 - I = eingeschossige Bauweise
 - o = offene Bauweise
 - GRZ 01 = Grundflächenzahl max.
 - GFZ 01 = Geschossflächenzahl max.

- AUS RECHTSVERBÄNDLICHE DARSTELLUNG UND BESCHRIFTUNG NICHT VERBODENE VERBODENE**
1. Die Mindestgröße der zu parzellierenden Grundstücke soll 750 qm nicht unterschreiten.
 2. Sichtdreiecke sind von Bäumen und Bepflanzungen über 80 cm und von Grundstückseinfahrten freizuhalten.
 3. Maß- und Abfallstoffe sind in geschlossenen Behältern zu sammeln.
 4. Die max. Grundfläche der Wochenendhäuser beträgt 60 qm einsehl. überdachter Terrasse.

Ausgearbeitet in Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Barskamp, im Juli 1969

Öffentlich angelegt gemäss § 2 (6) BbauG. in der Zeit von ... 1944 ... bis ... 1944 ... aufgrund der Bekanntmachung von ... 1944 ... Barskamp, den ...

Aufgestellt gemäss § 2 (1) BbauG. und als Satzung gemäss § 10 BbauG. und § 6 G.O. vom Rat der Gemeinde beschlossen am ... 1969 ... Barskamp, den ...

Der Landkreisdirektor hat keine Bedenken. Lüneburg, den ... 1969 ... Der Oberkreisdirektor i. A.

Genehmigt

gem. § 17 d. Bauordnungsplan vom 23. April 1969

Der Regierungspräsident Lüneburg hat die Genehmigung erteilt. Nr. 19-12/113

601-50

Öffentlich angelegt gemäss § 12 BbauG. aufgrund der Bekanntmachung von ... Barskamp, den ...